

Mitgliederinformation zur Organisation und Durchführung von Covid-19-Test im Unternehmen

Anlass:

- Neue Teststrategie des Bundes und der Länder
- Aufruf der Unternehmerverbände BDS, BDI, DIHK & ZDH mit dem Ziel, dass Unternehmen in großer Anzahl ihren Mitarbeitenden Schnelltests anbieten
- Checkliste & hilfreiche Informationen, um solche Tests schnellstmöglich umzusetzen

Welche Möglichkeiten habe ich als Arbeitgeber*in?

Die Spitzenverbände appellieren an die Unternehmen, Ihren Beschäftigten **Selbsttests**, und wo dies möglich, **Schnelltests** anzubieten.

Schnelltest (=PoC-Antigen-Schnelltest)	Selbsttest (=Laientest)
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Medizinprodukt ✓ Abgabe nur an Fachkreise und neu auch Unternehmen ✓ Durchführung nur durch medizinisches Personal oder durch eingewiesenes Personal im Unternehmen ✓ Abstrich im Nasenrachen oder Rachen (u.U. auch einfacher Nasenabstrich) ✓ Mehr Sicherheit bei Testdurchführung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Befristete Sonderzulassung für Selbsttests im Sinne des MPG ✓ Abgabe nicht eingeschränkt ✓ Zur Eigenanwendung durch (medizinische) Laien ✓ Einfacher Nasenabstrich, Spucktest oder Gurgeltest ✓ Erhöhte Fehleranfälligkeit, jedoch ohne Belang für Screening (laut ersten Untersuchungen) ✓ Keine Sicherheit für Arbeitgeber, ob Tests durchgeführt werden

Welche Schritte sollte ich beachten?

Strategie festlegen
<p><i>Folgende Fragen sind zu beantworten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wer soll getestet werden? <ul style="list-style-type: none"> ○ Freiwilliges Angebot für Beschäftigte ohne Symptome ○ Angebot für alle Beschäftigte / Beschäftigte in Präsenzarbeit ➤ Wie oft soll getestet werden? <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorschlag: mindestens 1x pro Woche (optimal 2x pro Woche) ○ ggf. Priorisierung für Beschäftigte mit hohem Infektionsrisiko ➤ Wer führt die Tests durch? <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Schnelltests: eigenes Personal oder externes Personal ○ Bei Selbsttests: Mitarbeitende selbst ➤ Wo findet die Testung statt? <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Unternehmen

- Beim Betriebsarzt
- Im regionalen Testzentrum/Arztpraxen
- Zu Hause
- Besteht eine Dokumentationspflicht?
 - Bei Schnelltests im Hause: Ja
 - Bei Selbsttests: Nein

Planung und Organisation

Folgende Aufgaben sind zu erledigen:

- Orgateam zusammenstellen
- Test- und Materialbedarf ermitteln
- Kosten kalkulieren
- Raumbedarf festlegen
- Prüfen: Ist ein begleitendes Hygienekonzept erforderlich?
- Verteilung der Tests organisieren (bei Selbsttests)
- Ggf. Mitarbeiter qualifizieren
- Notfallkontakte ermitteln für die Durchführung von PCS Tests im Falle von positiven Testergebnis
- Kommunikation festlegen

Kommunikation

Um den Erfolg des Testangebotes zu gewährleisten ist auch ein internes Marketing erforderlich

- Aufklärung und Information des gesamten Teams
- Einladung und Einverständnis zur Teilnahme
- Angebot zur Beratung durch Ansprechpartner im Betrieb
- Anleitungen zur Testdurchführen bei Selbsttests

Durchführung der Testungen

Selbsttests beschaffen

Darauf sollen Sie achten:

- Hinweise zur Lagerung und Aufbewahrung
- Verpackungseinheiten (wegen der Verteilung der Tests)
- Liste der zugelassenen und geprüften Selbsttests:
<https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/node.html>
- **Nutzen Sie das BDS-Netzwerk beim Einkauf der Tests!**

Testergebnisse verstehen

Negatives Testergebnis:	Positives Testergebnis:
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Keine absolute Sicherheit (Auch bei einem negativen Ergebnis kann schon eine Infektion vorliegen) ✓ Aussagekraft des Ergebnisses ist zeitlich begrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sofortige Absonderung (Quarantäne) ✓ PCR-Test durchführen lassen ✓ Arbeitgeber informieren ➔ Mitarbeiter*in darf das Unternehmen nicht betreten

✓ AHA+L-Regeln sind weiterhin zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Ist MA*in beschwerdefrei, kann von zu Hause gearbeitet werden ➔ Bei akuten Symptomen erfolgt Krankschreibung ➔ Keine Einschränkung für Kontaktpersonen bis zur Bestätigung durch PCR-Test
---	---

Meldepflicht	
Schnelltests:	Selbsttests:
✓ Es besteht Meldepflicht bei einem positiven Schnelltest. Diese muss an das Gesundheitsamt gemeldet werden	➔ Es besteht keine Meldepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem Gesundheitsamt

Rechtliche Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es gibt keine allgemeine Pflicht für Unternehmen, Corona Tests bereitzustellen (allerdings gibt es sektorspezifische Pflichten für bestimmte Branchen) ➤ Das Testangebot ist in der Regel freiwillig für das Team. Eine anlassbezogene Weisung kann durchaus rechtmäßig sein, z.B. wenn ein konkreter Verdacht vorliegt. ➤ Es existiert ein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates ➤ Steuerrechtlich ist es zumindest geklärt, dass bei der Durchführung von Schnelltests im Unternehmen (oder bei einem Anbieter) ein eigenbetriebliches Interesse vorliegt (Lohnsteuer- und sozialversicherungsbefreit)

Für weitere Informationen steht Ihnen das Team der Landesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Nicolai Lauble lauble@bds-bw.de Tel. 0711 / 954 668 13	Bettina Schmauder bss@schmauder-rau.de Tel 0176 / 470 071 96
--	--